

Informationen und Regeln zum Betreuungsangebot an der Herman-Nohl-Schule

Die Herman-Nohl-Schule bietet verschiedene Betreuungsangebote für die Zeit nach Unterrichtsschluss an, die wir Ihnen hier vorstellen möchten.

1. Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (VGS)

Für die Kinder der **1. und 2. Klassen** endet der Unterricht jeden Tag nach der 4. Stunde (12.15 Uhr). Im Rahmen der Verlässlichkeit der Grundschule wird für diese Kinder von Montag bis Freitag eine Betreuung bis 13.00 Uhr angeboten. Die Betreuung erfolgt durch Erzieherinnen und Erzieher des Kinderhaus e.V. und Lehrkräfte.

Betreuungszeit:	Montag bis Freitag 12.15 Uhr bis 13:00 Uhr
Kosten:	Die Betreuung im Rahmen der VGS ist kostenlos. Bei Teilnahme am Mittagessen (siehe unten) fallen Kosten an.
Mittagessen:	Kinder, die zur VGS-Betreuung angemeldet sind, können von Montag bis Donnerstag am Mittagessen teilnehmen. Freitags findet kein Mittagessen statt! Die Kosten für das Mittagessen belaufen sich zurzeit auf 14,52 € pro Woche (Stand 01.02.2020).
Rechtliches:	→ Die Anmeldung kann nur für die komplette Woche erfolgen. → Wenn Sie Ihr Kind für die Verlässliche Grundschule anmelden, ist die Teilnahme für das Schuljahr verpflichtend. Ihr Kind unterliegt dann der Schulpflicht und somit allen Regeln des vormittäglichen Unterrichts (z.B. Entschuldigung bei Verhinderung). Es besteht Anwesenheitspflicht bis 13.00 Uhr. → Natürlich gelten auch alle rechtlichen Sicherungen. Ihr Kind ist während der Ganztagsbetreuung und auf dem Schulweg versichert.

2. Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS)

In der offenen Ganztagschule können die Kinder der 1. bis 4. Klasse von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr betreut werden.

Betreuungszeit:	Montag bis Donnerstag 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr, wahlweise an 3 oder 4 Tagen
Kosten:	Die Betreuung im Rahmen der OGS ist kostenlos. Die Kosten für das Mittagessen belaufen sich zurzeit pro Woche auf 10,89 € für drei Tage und 14,52 € für vier Tage (Stand 01.02.2020).
Umfang:	<ul style="list-style-type: none"> - betreutes Mittagessen in der Mensa - verschiedene AG-Angebote, die zu Beginn eines Schulhalbjahres von den Kindern gewählt werden können und durch Lehrkräfte oder pädagogische Mitarbeiter/innen angeboten werden - betreute Freizeitangebote/Freispiel - Erledigung von Hausaufgaben und fördernden Übungsaufgaben in der Lernzeit - Einteilung in feste Kindergruppen mit einer festen Betreuungsperson
Rechtliches:	→ Die Anmeldung kann für drei oder vier Tage pro Woche erfolgen. → Wenn Sie Ihr Kind für das Ganztagsangebot anmelden, ist die Teilnahme für das Schuljahr verpflichtend. Ihr Kind unterliegt dann der Schulpflicht und somit allen Regeln des vormittäglichen Unterrichts (z.B. Entschuldigung bei Verhinderung). Es besteht Anwesenheitspflicht bis 15.30 Uhr. → Natürlich gelten auch alle rechtlichen Sicherungen. Ihr Kind ist während der Ganztagsbetreuung und auf dem Schulweg versichert.

Ausnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Überschneidung der Betreuung mit einer sportlichen oder musikalischen Aktivität oder fachspezifischen Förderung kann <u>auf schriftlichen Antrag der Eltern</u> eine Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Verlassen der Betreuung erteilt werden. - Die Ausnahmegenehmigung gilt immer für ein Schuljahr. - Diese Beantragung muss über das beigefügte Formular erfolgen. Bitte nutzen Sie die Anlage als Kopiervorlage, wenn Sie eine Ausnahme für mehr als einen Tag beantragen müssen. Sie finden das Formular auch auf unserer Homepage unter Downloads. - Die Kinder können die Schule dann vorzeitig zu folgenden Zeiten verlassen: 13:00 Uhr/13:30 Uhr/14:00 Uhr oder 14.45 Uhr <p>→ Abholen zu anderen Zeiten ist <u>nicht möglich</u>, weil es die Abläufe stört und unnötige Unruhe in die Gruppen bringt.</p>
Vorzeitiges Verlassen der Ganztagsbetreuung in Ausnahmefällen:	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn Sie Ihr Kind in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Arzttermin) einmal vorzeitig aus der Ganztagsbetreuung abholen müssen, gelten folgende Regelungen: Sie senden der Schule eine E-Mail an hns@goettingen.de bis spätestens 12.30 Uhr des Vortages mit folgenden Informationen: <ul style="list-style-type: none"> • Name und Klasse des Kindes • Datum des betreffenden Tages • Grund für das vorzeitige Verlassen • die Uhrzeit, zu der das Kind die Betreuung verlassen soll (hier gelten ebenfalls die festen Zeiten 13:00 Uhr/13:30 Uhr/14:00 Uhr oder 14:45 Uhr) • sowie die Info, ob Ihr Kind alleine nach Hause geht oder ob es abgeholt wird <p>→ Mitteilungen im Schulplaner können nicht berücksichtigt werden, es gilt ausschließlich der oben genannte Weg per E-Mail über das Sekretariat</p>

3. Junior Club (außerschulisches Betreuungsangebot)

In Kooperation mit dem Kinderhaus e.V. wird im Anschluss an die Offene Ganztagsschule eine Betreuung bis 17:00 Uhr angeboten. Die Kinder werden in dieser Zeit in ihren Gruppen durch zwei Erzieher/innen betreut. Sie haben Zeit sich mit weiteren Angeboten zu beschäftigen.

Betreuungszeit:	<p>Montag bis Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr Freitag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr Ferienbetreuung in 8 von 12 Ferienwochen in den Nds. Schulferien</p>
Kosten:	<p>Die Kosten für den Junior Club werden abhängig vom Einkommen durch Einstufung in eine Sozialstaffel berechnet und liegen zurzeit zwischen 79,50 € und 159,00 € pro Monat (Stand 01.08.2019).</p> <p>Zu den Betreuungskosten kommen noch die Kosten für das Mittagessen für 5 Tage. Diese belaufen sich auf zurzeit 18,15 € pro Woche (Stand 01.02.2020). Die Kosten für das Mittagessen in den Ferien werden separat mit der Stadt Göttingen abgerechnet. Hierfür erhalten Sie eine gesonderte Rechnung.</p>
Vertrag:	<p>Den Vertrag für dieses außerschulische Angebot schließen Sie direkt mit dem Kinderhaus e.V. ab. Wenn freie Plätze im Junior Club zur Verfügung stehen, werden Ihnen alle notwendigen Unterlagen separat per Post zugesandt.</p> <p>Die Betreuungsverträge für den Junior Club werden ab dem Schuljahr 2020/21 nur noch jeweils befristet für ein Schuljahr abgeschlossen. Altverträge bleiben unverändert!</p>